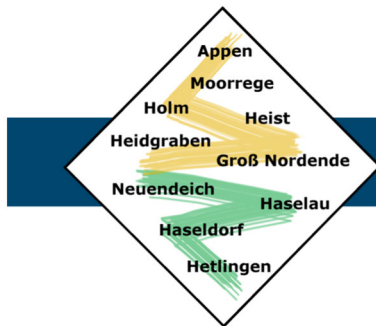




# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

|                                                      |               |
|------------------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf      | 3.887.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf | 5.206.400 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von                           | 1.318.800 EUR |
  
2. im Finanzplan mit

|                                                                                                      |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.803.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.974.500 EUR |
|                                                                                                      |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.510.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.034.300 EUR |

festgesetzt.

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros  
finden Sie auf unserer Website)

#### Hinweis:

**Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice  
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der  
Website des Amtes oder telefonisch unter  
04122/854-0.**

#### Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG  
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)  
BIC: GENODEF1HTE  
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                                           |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 6.102.200 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 2.093.300 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,34 Stellen  |

## § 3<sup>4</sup>

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 515 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 380 % |

## § 4

(1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

## § 5<sup>5</sup>

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Haseldorf, den 04. Dezember 2024

Gemeinde Haseldorf  
Der Bürgermeister  
gez. Daniel Kullig

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in 25492 Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 08. Januar 2025

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a small upward flick.

(S. Tronnier)